

Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

HEIMORDNUNG 2025/2026

Telefon Heim: 0472 – 20 79 03 (während Heimzeiten)

Email Heim: heim@salern.it

www.fachschule-salern.it

Unsere Heimordnung orientiert sich an den pädagogischen Leitlinien für Heime der Fachschulen für Land-, Forst-, und Hauswirtschaft (www.fachschule-salern.it). Die SchülerInnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift sich an diese zu halten.

1. TAGESABLAUF

Wochentag/Zeit	Tagesablauf	Bemerkungen
Montag: 09:05 – 12:45 Uhr 13:25 – 15:55 Uhr 15:55 – 17:30 Uhr 17:30 – 18:55 Uhr 19:30 – 21.00 Uhr 21:00 – 21:45 Uhr 22:00 Uhr	Unterricht Unterricht Freizeit* Studierzeit Freizeit* Abendstudierzeit Nachtruhe	Frühstück täglich von 07:00 – 07:30 Uhr Mittagspause Montag von 12:45 – 13.25 Uhr Mittagessen Dienstag bis Freitag von 12.30-13.15 Uhr Abendessen täglich von 19:00 – 19:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 07:30 – 08:00 Uhr 08:05 – 12:30 Uhr 13:15 – 15:45 Uhr 15:45 – 17:30 Uhr 17:30 – 18:55 Uhr 19:30 – 21.00 Uhr 21:00 – 21:45 Uhr 22:00 Uhr	Studierzeit Unterricht Unterricht Freizeit* Studier- bzw. Freizeit* Freizeit* Abendstudierzeit Nachtruhe	*Die genauen Regelungen der Studierzeiten und der Freizeit/ Ausgänge der jeweiligen Klassenstufen sind unter Punkt 4 und 5 der Heimordnung festgehalten.
Mittwoch: 07:30 – 08:00 Uhr 08:05 – 12:30 Uhr 12:30 – 21.00 Uhr 21:00 – 21:45 Uhr 22:00 Uhr	Studierzeit Unterricht Freizeit* Abendstudierzeit Nachtruhe	
Freitag: 07:30 – 08:00 Uhr 08:05 – 12:15 Uhr	Freizeit im Heim Unterricht	

2. ALLGEMEINES

- Die Einhaltung der Heimordnung ist für ein gelingendes Miteinander unerlässlich. Durch respektvolles Verhalten trägt jede/r HeimschülerIn dazu bei.
- Die HeimbewohnerInnen verrichten im Turnus Aufräumdienste für die Gemeinschaft.
- Für die Mülltrennung stehen geeignete Behälter zur Verfügung.
- Das Mitführen von Medikamenten ist den ErzieherInnen mitzuteilen. Dies gilt ebenso für chronische Krankheiten (z.B. Diabetes) und Allergien. Mitgebrachte Medikamente dürfen nicht an MitbewohnerInnen weitergegeben werden.
- Die Bettwäsche wird von der Schule gestellt und von den SchülerInnen gewechselt. Handtücher müssen selbst mitgebracht werden.
- Der Aufenthalt in fremden Gängen, Zimmern und Stockwerken ist nicht gestattet.
- Im Heimbereich tragen die SchülerInnen ausschließlich Hausschuhe. In der Turnhalle dürfen nur saubere Turnschuhe mit abriebfester Sohle verwendet werden.
- Kleidung und sämtliche Gegenstände (Bilder/Sprüche/Fahnen), die eine politische oder ideologische Gesinnung vermitteln, sind nicht erlaubt.
- Es dürfen keine Aufkleber an der Einrichtung angebracht werden.
- Das Mitführen von Messern, Waffen, Laserpointer ist untersagt. Dies gilt ebenso für Behälter für unter Druck stehende Produkte (z.B. Deospray, Haarspray).
- Die Einhaltung der Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist streng einzuhalten. Die ZimmerbewohnerInnen sind dafür verantwortlich, dass Lichter und Medien ausgeschaltet sind.
- Zimmerkontrollen werden unter Anwesenheit der ZimmerbewohnerInnen durchgeführt.
- Der Heimrat als mitbestimmendes Gremium wird zu Beginn eines jeden Schuljahres von den HeimschülerInnen gewählt
- Das Heim- und Schulareal wird mittels Videoüberwachungssystem gesichert.

3. AN- UND ABREISE

Für den Schülertransport steht am Montag früh und am Freitagmittag jeweils ein Bus zur Verfügung. Es besteht keine Abholmöglichkeit, wenn der bereitgestellte Bus versäumt wird. Bei Fragen für außerordentlichen Fahrten mit dem Pendlerbus, wenden Sie sich bitte an Frau Cinzia Vocale.

An- und Abreise mit dem Privatfahrzeug

Die An- und Abreise mit dem Privatfahrzeug ist im Voraus mit dem Direktor abzusprechen.

4. STUDIERZEITEN UND LERNEN IN EIGENVERANTWORTUNG

Die Morgenstudierzeit (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) von 07:30 – 08:00 Uhr gilt für alle SchülerInnen.

SchülerInnen der ersten Klassen: Montag, Dienstag und Donnerstag 17:30 – 18:55 Uhr

SchülerInnen der zweiten Klassen: Montag und Donnerstag 17:30 – 18:55 Uhr

SchülerInnen der dritten Klassen: Montag 17:30 – 18:55 Uhr

Die tägliche Abendstudierzeit von 21:00 – 21:45 Uhr gilt für alle SchülerInnen.

5. AUSGÄNGE

Der Ausgang am Mittwoch ab 12:30 Uhr gilt für alle SchülerInnen.

SchülerInnen der ersten Klassen: Montag von 15.55 Uhr bis 17.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 15.45 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 12.30 bis 19:30 Uhr.

SchülerInnen der zweiten Klassen: Montag von 15.55 bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 15.45 Uhr bis 17.30 Uhr, Dienstag von 15:45 Uhr bis 20:30 Uhr, Mittwoch von 12:30 bis 20:30 Uhr.

SchülerInnen der dritten Klassen: Montag von 15.55 bis 17.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 15:45 Uhr bis 21:00 Uhr, Mittwoch von 12:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

Während des Ausgangs liegt die Verantwortung bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Das Abendessen ist hierbei nicht verpflichtend (außer Montag), jedoch ist morgens eine schriftliche Abmeldung erforderlich.

6. ABWESENHEITEN

Jede Abwesenheit ist bis spätestens einen Tag im Voraus per Email (heim@salern.it) mitzuteilen. Jede Rückkehr ist ebenfalls im Voraus schriftlich mitzuteilen. Des Weiteren meldet der/die SchülerIn persönlich seine Rückkehr unverzüglich im Erzieherbüro.

Folgender Text kann verwendet werden:

Mein/e Sohn/Tochter (Vor- und Nachname) ist von (Datum, Uhrzeit) bis (Datum, Uhrzeit) vom Heim abwesend.

Mein/e Sohn/Tochter (Vor- und Nachname) ist ab (Datum, Uhrzeit) vom Heim abwesend. Die Rückkehr teile ich Ihnen mit, sobald sie mir bekannt ist.

Abwesenheiten bei Krankheit: Erkrankt ein/e SchülerIn am Morgen vor Schulbeginn ist dies den ErzieherInnen mitzuteilen.

Die Erziehungsberechtigten werden daraufhin verständigt und in gegenseitiger Absprache wird entschieden, ob der/die SchülerIn im Heim verbleiben darf (in diesem Fall obliegt die Aufsicht dem Schulpersonal) oder abgeholt wird. Sobald der/die SchülerIn wieder gesund ist und zurück ins Heim kommt, ist dies im Voraus per Email mitzuteilen.

WICHTIG: Verlässt ein/e SchülerIn das Heim während der Heimzeit, z. B. Arzttermin, muss er dies den ErzieherInnen persönlich mitteilen. Dies gilt ebenfalls für die Rückkehr.

Die Erziehungsberechtigten übernehmen für die Zeiten der Schülerausgänge die Verantwortung. Unentschuldigte Absenzen können einen Disziplinarpunkt zur Folge haben.

Das Erzieherteam übernimmt keine Verantwortung, wenn sich die SchülerInnen unerlaubt vom Heimgelände entfernen bzw. dies nicht dem Erzieherteam melden.

7. EINRICHTUNG UND MOBILIAR

Die SchülerInnen sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen Einrichtungsgegenständen angehalten. Für mutwillige Schäden an der Einrichtung des Heimes wird der/die VersucherIn bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht. Wird der/die Verantwortliche nicht einwandfrei ermittelt, müssen alle ZimmerbewohnerInnen für den Schaden aufkommen. Bei Schäden wird ggfs. ein Kostenvoranschlag durch den Handwerker erstellt und nach dessen Stundensatz abgerechnet. Jeglicher Schaden muss umgehend gemeldet werden.

Für Beschädigungen sowie Abhandenkommen privater Gegenstände wird von Schule und Heim keine Haftung übernommen.

8. NUTZUNG DER RÄUME

Während der Heimzeit ist das Betreten des Schulbereichs nicht gestattet. Das Gleiche gilt für den Heimbereich während der Unterrichtszeit. Die Zugänge zu den Zimmern sind außerhalb der Heimzeiten abgesperrt.

Das Betreten fremder Zimmer ist grundsätzlich nicht gestattet.

Arbeitsschuhe und -kleidung sowie Gummistiefel dürfen nur in den Praxisschränken aufbewahrt werden. Der Schuhraum dient ausschließlich zur Aufbewahrung von Schuhen und Hausschuhen. Jede/r SchülerIn ist für seinen Praxiskasten verantwortlich.

Für die Aufbewahrung von Wertgegenständen stehen Schließfächer zur Verfügung.

9. ELEKTRONISCHE GERÄTE UND DIGITALE MEDIEN

Musik darf auf Zimmerlautstärke gehört werden. Das Mitführen von Boxen ist nicht erlaubt, Ausnahmen werden mit dem Erzieherteam besprochen und gegebenenfalls abgenommen. Während der Studierzeit und ab 22:00 Uhr dürfen sämtliche Geräte nicht verwendet werden.

Für das Mitführen von Tablet, Laptop, Notebook, usw. gilt die beigelegte Benutzerordnung.

Im Heimbereich stehen mehrere PC's zur Verfügung.

Elektrische Geräte und ähnliches (Toaster, Wasserkocher, Heizgeräte, TV usw.) sind im Heim nicht erlaubt.

10. RAUCHEN, SUCHTMITTEL

Das Mitbringen, das Aufbewahren und der Konsum von Alkohol, Drogen und anderen Suchtmitteln (Schnupftabak, E-Zigarette, Snus, Energydrinks) ist verboten.

Es werden Kontrollen mit dem Alkoholmessgerät durchgeführt. Es gilt der Wert von 0,0. Sollte ein/e SchülerIn alkoholisiert sein, werden die Erziehungsberechtigten informiert und der/die SchülerIn muss noch am selben Abend abgeholt werden.

11. BRANDSCHUTZBESTIMMUNGEN - ERSTE HILFE

Die Notausgänge dürfen ausschließlich im Notfall benutzt werden.

Dies gilt ebenso für die Feuermelder und -löscher.

Feuerwerkskörper und offenes Feuer (Kerzen, ...) sind verboten.

12. REGELUNGEN ZUR SICHERHEIT BEI FREIZEITAKTIVITÄTEN

Die ErzieherInnen organisieren Freizeitaktivitäten, wie z.B. Rodeln, Fahrradtouren, Kinobesuche. Bei Aktivitäten mit erhöhtem Verletzungsrisiko wird den Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung zur Genehmigung zugesandt.

Aufgrund des erhöhten Unfallrisikos gelten die nachfolgenden Regelungen:

- SchülerInnen halten sich an alle getroffenen Vereinbarungen.
- SchülerInnen befolgen die Anweisungen der Begleitpersonen.
- SchülerInnen entfernen sich nicht ohne die Erlaubnis der Begleitperson von der Gruppe.
- Die Erziehungsberechtigten erklären sich schriftlich damit einverstanden, dass ihre Tochter/ihr Sohn im Rahmen der Freizeitaktivitäten eine „Zeit zur freien Verfügung“ erhält.
- Während der „Zeit zur freien Verfügung“ bewegen sich die SchülerInnen in Gruppen und halten sich an vereinbarte Treffpunkte und Zeiten.
- Im Übrigen gelten die Regeln der Heimordnung.

13. ZUSAMMENARBEIT HEIM – SCHULE – SCHÜLERINNEN - ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Direktion und ErzieherInnen legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Wir begrüßen persönliche und telefonische Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen der Elternsprechtage sowie bei verschiedenen Veranstaltungen können die Eltern Einblicke in das Heimleben gewinnen. Den SchülerInnen der ersten Klassen werden Schülermentoren/Innen zugewiesen, die als Unterstützung besonders in den ersten Schulwochen fungieren.

14. DISZIPLINARMASSNAHMEN

Verstöße gegen die Heimordnung, gegen die Weisungen der ErzieherInnen, gegen die geltenden Gesetzesbestimmungen sowie unangebrachtes Verhalten außerhalb des Heimes haben Disziplinarmaßnahmen zur Folge.

Als Beispiele seien angeführt:

- Klärende Gespräche mit SchülerInnen und Erziehungsberechtigten
- Streichung von Ausgängen
- Disziplinarpunkte:
Bei kleineren Vergehen wird ein Punkt in eine Liste eingetragen. Der dritte Punkt führt zum ersten Vermerk (schriftlicher Verweis an die Erziehungsberechtigten). Der dritte Vermerk führt zu einem Heimausschluss von mindestens drei Tagen. Ein vierter Vermerk und jeder Weitere kann zum endgültigen Heimausschluss führen.
- Größere Verstöße können direkt zu einem Vermerk oder zum sofortigen Heimausschluss führen. (z.B. Gewalt an anderen Schülern, Mobbing)
- Der Konsum von Alkohol hat einen sofortigen Heimausschluss von drei Tagen zur Folge.
- Aufnahme mit Vorbehalt:
Handeln SchülerInnen wiederholt gegen die Heimregeln, erfolgt die Aufnahme im nächsten Schuljahr mit Vorbehalt. Entscheidungen über einen endgültigen Heimausschluss sowie die Aufnahmen mit Vorbehalt werden gemeinsam mit der Direktion getroffen.

15. ALTERSBESCHRÄNKUNG

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden SchülerInnen (Stichtag 31.08.) in der Regel nicht mehr im Heim aufgenommen.

16. RÜCKGABE DER ZIMMER BEI SCHULENDE ODER BEI VORZEITIGEM HEIMAUSTRITT

Bei Schulschluss oder vorzeitigem Heimaustritt sind die Zimmer in sauberen Zustand samt Schlüssel zu übergeben. Die Zimmer werden noch einmal mit den zuständigen ErziehernInnen gemeinsam auf entstandene Schäden überprüft. Bei Verlust der Schlüssel übernimmt der SchülerIn die anfallenden Kosten. Zurückgebliebene Gegenstände werden entsorgt.

Schulführungskraft

.....
Martin Unterer

BEI SCHULBEGINN IM SEKRETARIAT ABZUGEBEN:

Die Heimordnung wird mit der Unterzeichnung zur Kenntnis genommen.

.....
Name des/der SchülerIn

.....
Klasse

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des/der SchülerIn